



**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung der
Bamberg Graduate School of Linguistics/
Bamberger Graduiertenschule für Linguistik (BaGL)
Vom 20. September 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-75.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung der Bamberger Graduiertenschule für Linguistik/Bamberg Graduate School of Linguistics“ (BaGL) vom 25. Juli 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-29.pdf), geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-01.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paraphenüberschrift, in Abs. 1 Satz 1 sowie in Abs. 2 wird jeweils das Wort „Evaluierung“ durch das Wort „Evaluation“ ersetzt.
 - b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die School trifft die erforderlichen Veranlassungen, damit die Ergebnisse der Evaluation der Universitätsleitung zur weiteren Behandlung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.“
2. Folgender neuer § 14 wird eingefügt:

„§ 14 Auflösung der Graduate School

 - (1) ¹Die Universitätsleitung entscheidet im Benehmen mit der Mitgliederversammlung oder auf Anregung der Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 3 Punkt 5 über die Auflösung der School. ²Der Universitätsrat nimmt zu der Auflösung der School Stellung.
 - (2) Das Qualifikationsprogramm gemäß § 9 und die Betreuung gemäß 12 werden für laufende Promotionsverfahren bis zur deren Beendigung nach Auflösung der School sichergestellt.“
3. Der bisherige § 14 wird zu § 15.

§ 2

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. September 2017.

Bamberg, 20. September 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 20. September 2017 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 2017